

II-4264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1982 08 16

Zl. 10.101/91-I/1/82

Parlamentarische Anfrage Nr. 2061/J
der Abg. Dkfm.Dr.Keimel und Genossen
betreffend Weiterbau der A 12 Inntal-
Autobahn Telfs-Roppen

1980/AB

1982 -08- 18

zu 2061/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2061/J, welche die Abgeordneten Dkfm.Dr.Keimel und Genossen am 14. Juli 1982, betreffend Weiterbau der A 12 Inntal-Autobahn Telfs-Roppen, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 5):

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Abgeordneten Hesoun und Genossen am 1. Juni 1982 unter Nr. 178/A, II-3919 der Beilagen, einen Initiativantrag, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, eingebracht. Dieser Initiativantrag erfolgte durchaus im Einvernehmen mit mir als Bundesminister für Bauten und Technik.

In Artikel IV §§ 1 und 2 dieses Gesetzentwurfes ist vorgesehen, daß der Bund der Brenner Autobahn AG zusätzlich zu den ihr bisher übertragenen Aufgaben noch die Planung und Errichtung der Teilstrecke der A 12 Inntal Autobahn von Telfs bis Roppen (B 186) übertragen kann, sofern der in Artikel II § 6 Abs. 2 des Gesetzentwurfes angeführte Haftungsrahmen nicht überschritten wird. Der Zeitpunkt der Übertragung ist durch den Bundesminister für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen

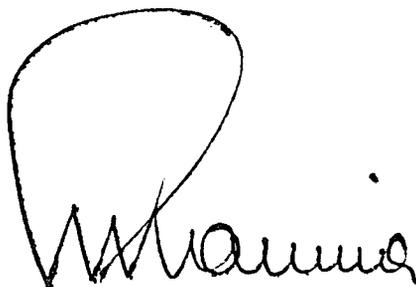
./.

- 2 -

durch Verordnung nach Maßgabe konjunkturpolitischer Erfordernisse und vorhandener finanzieller Mittel festzusetzen.

Es werden also durch diesen Gesetzesantrag, für dessen ehestmögliche Beratung und Beschlußfassung im Nationalrat ich mich bereits im Juni 1982 eingesetzt habe und mich weiterhin voll einsetze, die Voraussetzungen für einen Weiterbau der A 12 Inntal Autobahn zwischen Telfs und Roppen geschaffen. Eine gesetzliche Trennung der Finanzierung dieses Bauvorhabens von den übrigen im angeführten Initiativantrag enthaltenen Bestimmungen, die Grundlage für einen zweckmäßigen Weiterbau der Autobahnen und Schnellstraßen bilden sollen, scheint mir nicht vertretbar.

Sofern der vorliegende Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangt, werden die Voraussetzungen für die Finanzierung und damit für den Baubeginn der A 12 zwischen Telfs und Roppen geschaffen sein. Einen konkreten Termin für die Übertragung der Bauarbeiten an die Brenner Autobahn AG kann ich derzeit - schon auch deswegen, weil eben das angeführte Gesetz noch nicht beschlossen ist - nicht nennen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. K. ...' with a large, stylized initial 'W'.